Zwei Synoden des Katholikos Timotheos I.

Veröffentlicht von

Prof. Oskar Braun

Unter den Briefen des Timotheos befinden sich (num. 50, 51, S. 701–708 d. HS.) die Akten zweier, von ihm abgehaltener Provinzialsynoden. Da beide in den Anfang seiner Regierung fallen und die Erste auch für die Geschichte seiner Wahl manchen Aufschluss giebt, mögen sie hier zunächst veröffentlicht werden.

Die erste Synode giebt selbst an, dass ihr ein ungefähr zweijähriges Schisma vorangegangen; sie fällt also wohl in das Jahr 782. Sie war zusammengerufen, um ein Kollektivschreiben der Hyparchie 'Elam zu beantworten. Ihr Metropolit Aφrêm von Bêθ Lapâṭ soll selbst Mitbewerber um das Patriarchat gewesen sein, hatte sich aber, wohl um eine Wahl überhaupt unmöglich zu machen, mit seinen Bischöfen ferne gehalten, wie er sich auch schon zu der ebenfalls ungiltigen Wahl Ḥenânîšô' II nicht eingefunden hatte [1].

Die Synode nennt sich selbst nur eine solche der Patriarchalhyparchie; sie fand also wohl in Bagdad statt. Doch trägt sie auch die Unterschrift des Metropoliten von Prât (Basra). Ihre Aufgabe war, das Schisma beizulegen und der Wiederholung eines solchen durch Erneuerung und Verschärfung der Wahlvorschriften vorzubeugen. Das vorausgegangene Schreiben Aφrêms hatte jedenfalls die Unterwerfung angeboten und Timotheos war froh, sie annehmen zu können, weshalb er Lob und Tadel gleichmässig verteilt. Er giebt zu, dass seine Wahl eine gegen die Kanones übereilte war und Kanon 2 scheint sachlich mit dem Vorwurf zusammenzuhängen, den ihm Bar 'Ebrâjâ, Mârê und 'Amr machen, dass er die Macht des Geldes in den Dienst seiner Wahl gestellt. Aber auch den

[1] Dessen Akten erwähnen jedoch davon nichts und geben als Grund der Ungiltigkeit nur die Nichtbeteiligung des Bischofs von Kaškar an, der auch gegen Timotheos auftrat. Vgl. Braun *Das Buch der Synhados*, S. 331 ff.

Elamiten hält er vor, dass sie sich zweimal ohne Grund fern gehalten, und schärft die Pflicht persönlichen Erscheinens oder schriftlicher Zustimmung von Neuem ein. Dadurch wird die Erzählung des Mârê von der angeblichen Exkommunikation und Reordination des Timotheos durch Aφrêm hinfällig. Von Bar 'Ebrâjâ wird dieses Vorgehen dem Thomas von Kaškar zugeschrieben. In unseren Akten findet sich darauf kein Hinweis; sie tragen übrigens die Unterschrift des Nachfolgers des Thomas.

Am Schlusse des Akten stellt Timotheos die Abhaltung einer allgemeinen Synode in Aussicht. Nun erwähnt Aβdîšô' von Ṣauβâ in seiner Kanonessammlung VIII 6 zwei Synoden des Timotheos, von denen die erste im J. 174 der Hiǵra (beg. 20 Mai 790), die zweite i. J. 189 (beg. 8 Dec. 804) abgehalten worden sein soll. Derselbe führt ebendort VIII 4 als " Kanon aus der Synode des Timotheos „ ein Citat an, das abgesehen von einigen sehr passenden Erweiterungen sich fast wörtlich mit unseren Kanones 1 und 3 deckt. Es lässt sich jedoch ohne neues Material nicht bestimmen, ob dieser Kanon direkt unserer Synode oder einer späteren, ihn erneuernden, entnommen ist; doch ist wegen der Zusätze des Citates Letzteres wahrscheinlicher. Die weiteren, von 'Aβdîšô' angeführten Verordnungen stehen mit unserem Texte in keinem Zusammenhang, ebensowenig die 130 Kanones, soweit die kurze Inhaltsangabe, die Assemani (B. O. III 187) von einer Anzahl derselben giebt, einen Schluss zulässt.

Waren die Arbeiten dieser ersten Synode allgemein kirchenrechtlicher Art, so stellt sich die zweite Synode dar als die praktische Anwendung des Kanons 4 ihrer Vorgängerin auf einen konkreten Fall. Auch handelt es sich wohl kaum um eine selbständige Synode, denn das Jahr 174, in dem das Symbolum unterzeichnet wurde, ist auch das Jahr der von 'Aβdîšô' erwähnten ersten Synode, so dass die in unserem Aktenstück behandelte Angelegenheit wohl nur einen Ausschnitt aus den Gesamtverhandlungen bildet. Der zum Bischof von Bêθ Nûhâδran erwählte Mönch Nestorius von Mâr(j) Jôzâδâq [1] war nämlich des Messalianismus angeklagt worden und musste sich nun entsprechend jenem Kanon 4 durch

[1] Nestorius schrieb nach *Livre de la chasteté* n. 125 eine Vita des von Timotheos i. J. 170 d. H. (= 786/7) auf einer Synode verurteilten « heiligen » Joseph Hazzâjâ. Der Verdacht gegen ihn war somit nicht unbegründet. Nach 'Abdîšô', der den Wortlaut des Dekretes anführt (IX 6), geschah diese Verurteilung je-

Unterzeichnung eines ihm vorgelegten Symbolums von diesem Verdachte reinigen.

Sachlich ist dieses Symbolum deshalb interessant, weil es eine officielle Aufzählung sowohl der alten christologischen Häresieen vom nestorianischen Standpunkte aus, wie auch der von Timotheos selbst verworfenen Häresieen enthält. Erstere werden in drei Klassen geteilt: Irrtümer bezüglich der Menschheit Christi: Markioniten [1], Manichäer; Irrtümer bezüglich seiner Gottheit: Iuden, Paul von Samosata, Photin; Irrtümer bezüglich der Union: *eine* Natur und Person: Severianer; *eine* Person in zwei Naturen: Chakedonenser [2]. Darauf wird zu den innerkirchlichen Häresieen übergegangen, die gemeinsam mit dem Titel Messalianer gebrandmarkt werden. Allerdings hatte die nestorianische (persische!) Kirche gegen die antinomistische, besonders unter den vielen vagabundirenden Mönchen stark verbreitete Richtung des Messalianismus stets zu kämpfen [3]. Aber es war auch eine beliebte Taktik, unbequeme Richtungen mit diesem diskreditirenden Titel zu schmücken. So war es schon unter K. Sabrîšô' dem berühmten Origenisten Ḥannânâ ergangen. Und so suchte auch Timotheos die zwei Sätze, dass die menschliche Natur oder auch nur die Menschheit Christi Gott schauen könne und dass die leiblosen Seelen Bewusstsein besitzen, als messalianisch zur Verwerfung zu bringen. Beide Sätze wurden zwar in der nestorianischen Kirche jederzeit von einzelnen Gelehrten geläugnet, aber autoritativ wurden sie erst und nur von Timotheos hier wie in den Synodalakten [4] verworfen. Da in mehreren Briefen eingehend eine Widerlegung derselben versucht wird, werden wir auf ihre Ausführung und Begründung noch näher einzugehen haben [5]. Aber trotz

---

doch in dem gleichen Jahre 174 d. H. Auch dürfte die Unterwerfung des N. nicht sehr aufrichtig gewesen sein, da Timotheos in dem nicht viel jüngeren, leider gerade an dieser Stelle lückenhaften Brief 44 an Rabban Sergius, demselben von einer Bestrafung des N. berichtet. — Ueber Mâr Jôzâdâq und sein Kloster in Kardû s. *L. de la chast.* n. 90. Auch der von T. bei der gleichen Gelegenheit verurteilte Johannes von Dâljâtâ gehörte demselben Kloster an.

[1] Solche gab es in Persien (Bêθ Garmai) jedenfalls noch unter K. Sabrîšô († 604). Sie nannten sich « Christen » katexochen im Gegensatz zu den « Messianern » (ܡܫܝܚܝܐ). Vgl. Bedjan *Hist. de Jahballaha, trois autres patr.* etc. S. 288, 213.

[2] So ist jedenfalls die ungeschickte Konstrucktion zu verbessern.

[3] Vgl. bes. Kanon 1 des Ezechiel.

[4] Vgl. Ass. B. O. III 101.

[5] Vgl. Braun *Moses bar Kepha*, S. 141 ff.; Z. f. kath. Theol. XII 292 ff.

dieser Entscheidungen gelang es Timotheos nicht, seinen bezüglichen Auscheinungen autoritatives Ansehen zu sichern. Assemani kann sich zwar nicht auf Quellen stützen, wenn er (B. O. III 166) behauptet, dass der dogmatische Kampf, den sein Studienkollege und Nachfolger Išō' bar Nûn gegen Timotheos in leidenschaftlichster Weise führte, gerade um diese beiden Sätze sich drehte. Allein aus inneren Gründen ist dies doch wahrscheinlich, da gerade diese beiden

I.

700 ܐܘܒ ܡܩ̈ܕܝܐ ܕܬܐܐܘܦܐܣܟܝܐ ܗܢܘܢ ܕܚܫܐ ܡܪܝ
ܩܢܘ̈ܡܐ ܘܡܬܝܠܕܢܐ ܥܡ ܦܪܨܘܦܐ ܘܐܦܣܩ̈ܦܐ ܕܒܗܘܢ
ܐܦܪܝܡ. ܘܠܘܬ ܚܫܐ ܡܪܝ ܐܦܪܝܡ. ܐܬܪ̈ܝܢܘ 701 ܠܟܠܗ
ܗܘܦܪܟܝܐ ܕܒܠܝܐ ❖

ܩܢܘ̈ܡܐ ܐܚܪܢܐ ܕܟ̈ܣܝܘܗܝ ܕܐܠܗܐ ܡܫܝܚ ܡܬܝܠܕܢܐ
ܦܪ̈ܨܘܦܐ ܥܡ ܐܦܣܩ̈ܦܐ ܕܗܘܦܪܟܝܐ ܪܒ̈ܐ ܘܦܪܨܘܦ̈ܐ
ܘܩ̈ܝܡܐ ܘܡܗܝܡܢܐ ܕܡܕ̈ܝܢܬܐ ܡܬܝܠܕܢܐ. ܠܚܫܐ ܕܐܠܗܐ ܡܪܝ
ܐܦܪܝܡ ܐܦ̄ ܡܪܝ[1] ܐܦ̄ ܕܒܠܘܦ ...... ܐܦ̄ ܥܡ ܕܝܢ ܘܡܗܝܡܢܐ
ܕܠܗܘܦ ܕܒܠܝܐ ܘܕܗܝ: ܫܠܝܚܐ ܘܚܫܐ ܗܘܐ ܠܟܘܢ ܕܟܫܝܚܐ
ܢܗܘܐ ܕܒܠܝܐ. ܒܬܟܘܢ ܕܠܘܬܢ ܗܘ ܕܟܠܝܗ̈ܝ ܢܟܠ ܐܦܪܝܡ ܐܚܪܢܐ
ܡܫܝܚܐ ܘܚܒܝܒܐ ܐܬܪ̈ܝܢ ܡܬܠܝܢ ܘܦܪ̈ܝܢ ܟܝܢܘܬܐ ܪ̈ܒܬܐ ܘܐ

[1] Die Abkürzungen stammen vom Herausgeber.

Sätze eben im Vordergrunde des Interesses standen und der Name ṭâlemtêôs (Gotteslästerer), in welchen sein Gegner den Namen Ṭîmâtêôs verunstaltete, sich am ungezwungensten aus seiner Behauptung erhlärt, die göttliche Natur Christi könne von seiner menschlichen Natur nicht gesehen werden. Beide Lehren fanden zwar auch später noch zalreiche Anhänger; aber als Dogma konnten sie nicht gehalten werden.

I.

Es folgen die Kanones, die aufgestellt wurden von dem heiligen Màr(j) Timotheos, dem Katholikos, mit den Metropoliten und Bischöfen, die bei ihm sich einfanden, und die an den heiligen Màr(j) Aφrêm gesendet wurden für die ganze Hyparchie 'Elam.

Timotheos, der ξένος, durch Gottes unseres Lebendigmachers Erbarmen Katholikos, Patriarch [1], mit den Bischöfen der grossen Patriarchalhyparchie und den Priestern und Gläubigen der Patriarchalstädte [2]: dem Heiligen Gottes, Mâr(j) Aφrêm, dem Bischof, Metropoliten von Bêlapâṭ..... den Bischöfen, mit den Priestern und Gläubigen, welche der Hyparchie von 'Elam angehören: Friede und Ruhe sei euch in Christo, dem Lichte der Welt.

Euren Tomos, den ihr uns durch den keuschen Priester und Einsiedler [3] Abraham schicktet, haben wir erhalten und

---

[1] Kath. ist der ältere legitime Titel, der deshalb in den officiellen Aktenstücken dem später usurpierten Patriarchentitel meistens vorangeht.

[2] D. i. Seleucia-Ktesiphon nach der aus der persischen Zeit überkommenen Formel. In Wirklichkeit war ja damals Bagdad die Residenz des Patriarchen wie des Chalifen.

[3] Der Einsidler (ܝܚܝܕܝܐ) der nestorianischen Klöster lebte innerhalb der Klosterumfriedung in einer abgesonderten Zellhütte (ܩܠܝܬܐ), die er sich selbst erbaute, angewiesen erhielt, oder auch wohl seinem Vorgänger abkaufte (*Rev. de l'Or. chrét.* III 101), während der gewöhnliche Mönch (ܕܝܪܝܐ) in

ܐܒ̈ܗܝܢ ܘܐܚ̈ܝܢ . ܘܠܡܫܝܚܐ ܗܘ ܡܪܢ ܘܐܠܗܢ : ܗܘ ܕܗܘ ܐܝܬܘ(ܗܝ) ܥܠܬܐ ܕܟܠܗܝܢ ܒܪ̈ܝܬܐ : ܘܗܘ ܡܕܒܪܐ ܫܠܝܛ ܕܡܫܝܚܘܬܐ ܘܡܠܒܒܘܬܐ ܒܒܣܪܗ : ܘܫܒܚܝܢ ܘܐܘܕܝܢ ܘܕܚܝܢ ܕܟܝ̈ܢܐ ܕܩܘܕܫܐ ܘܕܐܘܕܝܬܐ ܠܡܫܪܗ . ܡܠܟܝܢ ܕܝܢ ܘܠܫܘܦܘܬܐ ܝܗܒܬܐ ܗܝ ܕܟܠܗܝܢ ܘܗܘܝܐ ܢܣܒܘܗܝ . ܥܠ ܐܦ̈ ܫܘܡܠܝܐ ܕܡܢ̈ܩܝܐ ܘܙܗܝܪܘܬܐ : ܗܢܘܢ ܕܐܬܝܗܒܘ ܥܕ̈ܬܐ ܕܠܥܡܡ̈ܐ ܡܫܬܝܢ : ܘܐܘܪ̈ܚܬܐ ܕܠܡܠܟܘܬܐ ܡܬܟܠ ܕܐܠܗܐ : ܗܘ ܕܦܪܩܢ ܡܢ ܡܢ ܫܘܠܛܢܗ ܕܣܛܢܐ : ܐܝܬ ܕܝܢ ܠܡܠܟܘܬܐ ܕܒܪܗ ܚܒܝܒܐ . ܘܠܡܢܘ ܡܢܗܘܢ ܬܪ̈ ܦܐܐ ܫܦܠ ܛܝܒܐ ܕܟܠ ܥܕܬܗ ܕܐܠܗܐ . ܐܘ ܐܚ̈ܝ ܡܝܩܪ̈ܐ . ܐܢܬܘܢ ܐܢܘܢ ܐܡܪ ܗܢܘܢ ܕܒܟܠܗܘܢ ܕܟܪ̈ܐ ܡܕܡ̈ܝܐ : ܒܕܡܘܬܐ ܘܠܗ̈ܝܢ ܫܡܫ̈ܐ ܐܠܗܝܬ ܡܬܬܪܘܡܘܢ ܒܪܘܡܗ ܕ(ܥܕܬܐ) ܡܬܢܗܝܪܐ . ܘܐܝܬܝܟܘܢ ܐܝܟ ܢܗܘܢ : ܐܝܟ ܕܒܟܠܗܘܢ ܒܕܡܘܬܐ ܠܟܘ̈ܟܒܐ ܠܥܡܡܐ ܠܥܕܬܐ ܕܐܠܗܐ ܐܢܬܘܢ . ܐܦ ܐܡܪ ܠܗ ܒܟܠܗ ܠܚܘܕ ܥܕ̈ܬܐ ܘܢܦܫ̈ܬܐ : ܐܠܐ ܘܒܗ ܒܕܡܐ ܡܬܢܗܪܐ ܕܡܢܗܘܢ : ܐܢ̈ܫܝܢ ܡܢܟܘܢ ܝܗܒܘ ܠܥܕܬܐ ܡܬܠܡܕܢܐ ܘܐܦ ܗܕܪܘ . ܐܠܡܢܗܐ ܡܕܡ ܘܠܐ ܒܡܕܡ : ܐܢܗܘ ܕܗܘܘ ܕܒܕܡܐ ܕܡܢܗܘܢ ܠܥܡܪܗ ܕܥܕܬܐ ܢܗܪܘ : ܘܐܦ ܒܗ ܡܠܬܐ ܘܡܢܝܘܬܐ ܠܡܢܘܚܗ ܢܗܪܘܢ ܘܢܗܪܘܢ . ܘܡܠܦܢܐ ܘܐܦ ܚܢ ܒܝܕ ܫܠܡܘܬܐ ܕܪܚܡܐ . ܫܘܠܦܐ ܗܘܝܢ ܠܡܦܪ̈ܢܣܘܬܗܘܢ ܕܟܗ̈ܢܐ ܐܠܗܝ̈ܐ : ܐܝܟ ܕܟܗܢ ܕܪܒܘܬܐ ܦܐܝܘܬܗ ܕܥܕܬܐ ܡܬܛܦܪ (sic) . ܒܗ ܡܫܡܫܝܢ ܡܢ ܢܐܬܐܬ ܘܒܠܐ ܘܦܠܚ ܕܝܠܗ ܕܡܫܝܚܐ : ܥܠ ܒܐܦ̈ܐ ܕܫܪܪܐ ܕܡܢ̈ܩܝܐ ܕܥܕܬܐ ܘܐܫܬܘܕܥܬܐ : ܐܝܟ ܕܐܚ̈ܝܢ ܘܒܢ̈ܝܢ ܡܢ ܐܒ̈ܗܝܢ ܫܠܝܚܐ ܘܐ̄ܦ ܐܠܐܝܫܘܥ . ܘܐܝܢܗܘ 702 ܕܝܘܢ̈ܝܐ ܢܗܘܘ ܗܠܝܢ ܘܐܝܢܗܘ ܕܫܘܕܥܐ ܐܘܟܝܬ ܦܬܓܡܐ . ܡܬܢܗܪܬܐ ܕܝܢ ܒܥܠܬܐ ܕܗܢܐ ܘܒܚܣܝܐ ܥܠ ܡܢ̈ܩܝܐ ܘܐܫܬܘܕܥܬܐ : ܕܒܐܝܕܝܬܐ ܡܬܚܒܝܢ ܗܝ ܕܡܢܝ ܐܒܐ ܡܬ̄ ܘܡܫܒܐ . ܗܝ ܕܐܬܝܗ ܕܒܬ ܕܟܪܘܢܝܐ ܦܟܪܘܬܐ .

mit grosser Freude gelesen, o Väter und Brüder. Christus, welcher die Ursache aller Güter ist, der welcher den in Mitte stehenden Zaun und die Feindschaft in seinem Fleische zerstört hat [1], beten wir an, bekennen wir und opfern wir Opfer des Lobes und des Bekenntnisses zu seiner Ehre. Auch loben wir die grosse Sorgfalt, die ihr jetzt wie jederzeit für die Beobachtung und Hut der Kanones gezeigt, welche zum Himmel führende Pfade und zum Reiche Gottes geleitende Wege sind, der uns erlöst von der Macht der Finsterniss und zum Reiche seines geliebten Sohnes geführt. Und wem steht auch der Eifer für die Kirche Gottes mehr an als euch, ehrwürdige Brüder? Denn ihr seid es, deren Tugend in allen früheren Geschlechtern gleich den Strahlen der Sonne am Firmament der katholischen (Kirche) erschien. Ihr seid es, die jederzeit wie Sterne den Himmel, so die Kirche Gottes erleuchtet. Auch haben Manche aus euch nicht nur mit blossen, nackten Worten sondern sogar auch mit dem eigenen Blute die katholische Kirche geschmückt und geziert. Deshalb ist es auch durchaus nicht zu verwundern, wenn diejenigen, welche mit ihrem eigenen Blute die Wahrheit der Kirche besiegelt, auch durch Wort und Sorgfalt ihre Kanones bekräftigen und bestätigen. Deshalb sind auch wir in einer Sinneseinfalt Teilnehmer eures Glanzes in jenen göttlichen (Dingen), durch welche die erhabene Schönheit der Kirche bewahrt wird, indem wir bestimmt und ohne Schwanken unsere geistigen Füsse auf den Felsen der Wahrheit der kirchlichen Kanones und Konstitutionen setzen, die zu verschiedenen Zeiten von unsern Vätern, den Aposteln und Bischöfen von Griechenland, Syrien und Persien, besonders

---

der Vorbereitungszeit der vita communis lebte, die gewönlich 3 Jahre dauerte (*Rev. de l'Or. chrét.* II 378, IV 389 f.). Nach dieser Zeit konnte sich der Mönch dem Lehrfach, der Feldarbeit oder dem kontemplativen Leben widmen (Ebd. III 389 f.).

[1] Vgl. Eph. 2, 14.

ܡܛܠ ܓܝܪ ܕܒܬܪ ܚܘܝܘ ܕܡܢ ܐܪܥܐ ܠܫܡܝܐ ܕܡܕܝܢ ܕܘܒܪܢܐ ܫܘܫܠܡܗ ܕܗܘܐ ܦܛܪܝܪܟܘܬܐ : ܚܢ ܗܘ ܐܝܟ ܕܐܠܗܝܢ ܡܩܝܡܐ ܐܒܗܬܐ : ܗܪܟܐ ܒܗܕ ܐܓܪܬܐ ܕܐܦܝܣܩܘܦܐ ܐܒܗܬܐ ܕܡܫܪܪ ܢܝܫܐ ܠܟܠܗܝܢ : ܘܠܫܘܬܦܘܬܗ ܕܝܠܗܘܢ ܐܚܝ ܘܠܥܕܬܐ ܕܡܕ̄ܝܢܬܐ ܘܐܦ̄ ܕܒܬܚܘܡܗ : ܘܡܢܗܘܢ ܗܢ ܓܝܪ ܐܠܐ ܐܝܟ ܗܕܐ ܕܒܝܬ ܡܩܝܡܐ : ܫܪܪ ܗܢ ܓܝܪ ܒܡܠܘܫܗܘܢ : ܦܘܫܘ ܕܝܢ ܒܟܠܡܘܠܝܗܘܢ : ܡܢܗܘܢ ܕܝܢ ܘܐܦܠܐ ܒܡܘܠܝܗܘܢ ܐܠܐ ܘܐܦܠܐ ܒܟܠܡܘܠܝܗܘܢ : ܒܕ ܐܠܐܗܝܗ ܗܢ ܡܗܝܡܢܘܬܐ ܐܘ ܗܢ ܠܐܠܗܐ ܐܝܟ ܕܗܘܝ : ܐܝܟ ܕܐܦ ܫܘܬܦܘܬܗ ܕܝܠܗ ܕܐܝܟ ܗܕܐ : ܘܗܕܝܢ ܐܝܟܢܐ ܒܥܠܬܐ ܕܡܕܝܢܬܐ ܕܡܠܟܘܬܐ ܫܘܫܠܡܗ : ܘܗܪܟܐ ܒܫܠܡܐ ܗܘ ܕܡܕܝܢ ܗܘܐ : ܘܐܝܟ ܗܢ ܕܐܠܐ ܐܝܟ ܕܐܠܗܐ ܓܒܪܐ ܫܠܡܐ ܕܐܦ̄ ܡܫܪܪܬܐ : ܐܢܬܘܢ ܕܝܢ ܕܠܐ ܐܠܗܐ ܡܗܝܡܢܬܐ ܐܬܓܠܝܬܘܢ : ܘܟܠܗܘܢ ܢܗܘܘܢ ܗܢ ܚܘܠܦܢܐ ܕܒܗ ܦܛܪܝܪܟܘܬܐ ܘܥܠܝ ܚܢܝ ܒܣܪܐ ܗܠܠ : ܡܢܬ ܕܠܐ ܢܕܚܐ ܡܕܡ ܕܐܝܟ ܗܘ ܕܒܫܪܪܐ ܐܘ ܗܢ ܒܬܪ : ܘܗܢ ܡܗܝܡܢܘܬܐ ܕܐܣܝܪܐ ܘܗܢ ܫܘܪܪܐ ܕܐܣܝܪܐ : ܢܬܠܒ ܫܕܪܐ ܒܥܕܬܐ ܘܦܠܚܘܬܐ ܐܠܗܝܐ : ܫܡܝܢ ܐܫܘܡܐ ܗܘ ܘܡܕܒܪܢܘܗܝ ܒܫܡܐ ܕܡܠܟܐ ܐܠܗܐ . ܘܠܐ ܐܢܐ ܢܡܪܘܢ ܠܡܥܒܪ ܠܗܘܢ ܒܡܠܬܐ ܕܐܠܗܐ ܕܐܝܟ ܚܘܠܦܢܗ ܚܘܫܒܐ ܘܐܪܥܐ . ܘܡܕܒܪ

ܩܘܝܐ ܡܕܡܐ . ܐܫܬܝ ܕܒܥܝܢܐ ܐܦ̄ ܗܢ ܫܢܐ ܕܝܒܢܐ . ܗܠܝܢ ܐܦ ܕܒܟܒܪ ܥܕ ܐܝܟܢܘ . ܐܦ̄ ܕܗܘܐ ܪܒܬܐ ܠܡܕܝܢܬܐ ܡܬܩܢܝܬܐ . ܘܒܟܠܗܝܢ ܕܡܕܝܢܬܐ ܢܬܒܥܘܢ ܘܢܬܕܪܘܢ . ܗܕܟܢܐ ܗܢ ܓܝܪ

aber in gegenwärtiger Verhandlung auf die Kanones und Konstitutionen, die in dem sechsten Briefe des Katholikos und Martyrers Mâr(j) Aβâ, der sogenannten πρακτική [1], niedergelegt sind. Denn da wir, nachdem Patriarch Ḥεnânîšô', seligen Andenkens, von der Erde zum Himmel heimgegangen war, nach Vorschrift der Väterkanones durch Botenbriefe, wie jedermann wohl bekannt ist, sowohl eure Heiligkeit wie auch die übrigen berechtigten Metropoliten und Bischöfe beriefen und die Einen teils persönlich, teils durch Zustimmung dem kanonischen Rufe folgten, Andere aber Beides unterliessen, indem sie aus Nachlässigkeit oder anderen Ursachen zögerten, was auch bei eurer Heiligkeit zutraf — wir reden sowohl von der Ordination des Ḥεnânîšô', seligen Audenkens [2], als auch von der letzten Weihe — und diejenigen, welche dem Rufe folgend kamen, die Patriarchenweihe voreilig vollzogen, ihr aber, die aus Nachlässigkeit Abwesenden, in Erregung gerietet und euch ungefähr 2 Jahre der Gemeinschaft mit dem Patriarchen enthieltet, setzen wir fest und bekräftigen folgende Bestimmung im Kanon des Wortes Gottes, damit weder jetzt noch später sich Solches ereigne und aus der Nachlässigkeit der Einen und der Uebereilung der Andern in der Kirche Spaltung entstehe und Uneinigkeit zunehme und Niemand wage, das zu übertreten im Worte Gottes, der Himmel und Erde hält und regiert.

Kanon I. Wenn der Patriarch aus dem zeitlichen Leben scheidet, komme der Bischof von Kaškar mit seinen Brüdern, den Bischöfen der grossen Hyparchie zu den (Residenz)städten des Katholikos. Und mit Zustimmung der

---

[1] Vgl. Braun *Das B. d. Synhados* 124 ff. (S. 307 d. HS.). Das Aktenstück wird dort in etwas dunkler Weise charakterisiert als: ܘܡܩܝܡܝܢ ܐܢܘܢ ܗܘܢ ܦܪܩܛܝܩܝܬܐ ܕܢܝܫܐ ܠܢܡܘܣܘܗܝ ܘܡܦܣܩܢܘܬܐ ܠܡܩܝܡܘ ܐܠܐ ܟܠ ܚܕ ܐܝܟ ܕܨܒܐ ܡܩܝܡܝܢ.

[2] Ueber die ungiltige Wahl des Ḥ. s. d. *Buch der Synhados* S. 371 ff.

ܠܘܬ ܡܫܝܚܐ ܕܒܣܪ ܘܐܦ ܕܠܘܗ ܒܐܬܪܢ ܕܝܢ ܠܘܬ ܗܘ ܕܒܫܪܪܐ. ܘܡܕܒܪܢܐ ܕܗܘܝ ܕܡܬܚܫܚ ܒܐܓܪܬܗ ܗܝ ܦܪܘܫܩܐ. ܘܫܘܠܛܢܗ ܐܝܟ ܠܘܬ ܡܠܐܟܐ ܕܡܫܠ ܦܘܫܩܐ ܕܦܘܠ. ܘܕܝܢܗ ܐܝܟܢܐ ܐܦ ܘܟܠܗ ܡܕܝܢܬܐ 703 ܕܝܕܥܬܐ ܐܦ ܒܫܠܡܘܬܐ ܘܒܫܡܐ ܐܝܟܢܐ ܕܦܘܠ: ܡܢ ܩܕܡ ܕܢܐܬܐ ܡܫܝܚܐ ܕܒܠܥܕ: ܘܡܫܝܚܐ ܕܒܫܪܪܐ ܥܡ ܐܠܗܐ ܐܠܗܐ ܐܦ ܡܢ ܟܠ ܗܘܦܟܡܐ: ܐܘ ܢܒܪܘܗܝ ܫܠܡܘܬܗܘܢ ܒܬܒܬ ܐܝܢܘܢ: ܒܡܠܬܐ ܐܠܗܝܬܐ ܕܐܝܬ ܫܘܠܛܢܗ ܫܡܝܐ ܘܐܪܥܐ ܠܐ ܫܠܝܛ. ܘܐܦ ܡܫܪܝܢ ܠܡܫܬܐ ܘܠܡܒܥܪ ܐܠܗܘܬܐ ܗܝܐ: ܢܘܟܪܝܐ ܘܡܥܒܪܢܐ ܢܗܘܘܢ ܡܢ ܓܕܫܐ ܕܒܥܡܐ ܘܓܕܫܐ ܕܒܐܪܥܐ ܓܡ ܡܠܟܐ ܗܘ ܕܡܪܢܘܬܐ ܐܘܟܝܬ ܫܠܝܐ ܕܡܘܠܕܝܢ ܒܡܠܬܗ ܕܡܪܢ. ܘܐܦ ܡܫܝܚܐ ܐܘܟܝܬ ܕܒܠܥܕ: ܓܒܐ ܡܫܝܚܐ ܕܡܬܚܫܚ ܘܐܦ: ܡܢ ܒܬܪ ܕܡܬܟܠܠ ܠܗܘܢ ܡܢ ܐܦ ܕܗܘܦ ܘܒܢܝ ܡܕܝܢܬܐ ܕܗܘܡܘ ܡܢ ܡܠܐ ܒܘܣܡܐ: ܐܘ ܡܢ ܕܠܡܥܒܕܘ ܫܠܡܘܬܗܘܢ ܠܘܬ ܐܢܫܗܘܢ: ܡܫܝܚܐ ܘܕܠܐ ܐܘܗܝ ܡܢ ܕܡܫܒܠܝܢ ܐܝܕܐ ܕܡܫܡܗܘܢ: ܠܐ ܢܗܘܘܢ ܫܠܝܛܝܢ ܒܡܠܬܐ ܐܠܗܝܬܐ. ܗܝ ܕܐܝܬ ܫܘܠܛܢܗ ܫܡܝܐ ܘܐܪܥܐ. ܘܐܦ ܗܘ ܕܐܦܣ ܒܗܘܢܝܐ ܘܐܦܣ ܒܫܠܡܘܬܐ ܡܬܚܫܚܝܢ ܠܐܢܫܗܘܢ: ܢܗܘܘܢ ܢܗܘܘܢ ܘܡܥܒܪܢܐ ܡܢ ܓܕܫܐ ܕܒܥܡܐ ܘܕܒܐܪܥܐ ܒܡܠܬܗ ܕܡܪܢܐ ܐܝܟ ܕܒ. ܘܫܠܝܛܝܢ ܗܘܝ ܕܡܬܚܫܚܝܢ ܐܝܟ ܡܫܘܚܐ ܕܢܗܪܘܢ ܒܗ ܡܕܡ ܢܗܘܐ ܘܫܠܡܘܬܐ ❖

ܩܢܘܢܐ ܕܬܪܬܝܢ ❖ ܠܐ ܢܬܠܛܘܢ ܐܦ ܐܘ ܡܫܝܚܐ ܕܝܢ ܗܘ ܕܡܬܦܪܫ ܕܢܗܘܡ ܒܪܫܗܘܢ: ܕܡܢ ܩܕܡ ܦܘܫܩܐ ܐܘ ܒܬܪ ܦܘܫܩܐ: ܠܒܪ ܡܢ ܢܡܘܣܐ ܕܝܬܒܘܢ ܒܗܘܢ ܦܘܫܩܬܐ ܐܘ ܕܡܕܝܢܬܐ ܕܒܝܬ ܐܝܢܬܐ: ܐܘ ܟܠ ܟܠܗ ܫܘܚܠܦܐ ܡܕܡ ܪܒܐ ܐܘ ܙܥܘܪܐ. ܘܠܐ

(beiden) Städte sollen sie Schreiben schicken zuerst an den Metropoliten von Elam und seine Bischöfe; dann an den von Basra und an die Uebrigen in der epistola practica Bestimmten und sie auffordern, wegen der Ordination des Patriarchen zu kommen. Es ist aber verboten im Worte Gottes, dessen Macht Himmel und Erde hält, dass die Bischöfe und die Einwohner der (Residenz)städte an die Wahl, Zustimmung und Ordination des Patriarchen gehen bevor der Metropolit von 'Elam und die genannten Metropoliten mit je drei Bischöfen jeder Hyparchie kommen oder ihre schriftliche Zustimmung schicken. Wenn sie aber wagen, widerspenstig diese Konstitution zu übertreten, so sollen sie im Worte des Herrn fremd und ausgeschlossen sein von der himmlischen und irdischen Kirche mit dem Sohn der Verwegenheit oder vielmehr der Missgeburt, die sie zeugen. Aber auch der Metropolit von 'Elam sowie die berechtigten Metropoliten und Bischöfe dürfen, nachdem ihnen die Bischöfe der (Patriarchal)hyparchie und die Städter geschrieben, sobald sie deren Briefe erhalten, im Worte Gottes, dessen Macht Himmel und Erde hält, nicht zögern, persönlich zu kommen oder ihren Brüdern ihre Zustimmung zu schicken. Wenn sie aber weder persönlich noch durch Zustimmung mit ihren Brüdern Gemeinschaft haben, so sollen sie fremd und ausgeschlossen sein von der himmlischen und irdischen Kirche im Worte des allmächtigen Herrn und die Versammelten dürfen Alles gesetzmässig und ordnungsgemäss nach den Kanones vollziehen.

Kanon II. Weder Bischöfe noch Metropoliten dürfen von dem, welcher als ihr Oberhaupt ausgesondert wird, weder vor noch nach der Ordination ausserhalb der Gesetze Bischofssitze [1] oder die Klöster, (aus denen) die Patriarchen

---

[1] Ueber die Stabilität der Bischöfe vgl. Syn. Mar Aba can. 13; Joseph I can. 5; Ezechiel can. 24. Dagegen wurden häufig einfache Bischöfe auf Metropolitansitze promoviert.

ܠܘܬ ܡܫܡܫܢܐ ܕܡܕܒܚܐ ܢܬܐܠܨܘܢ ܕܢܬܒܥܘܢ ܚܘܫܒܢܐ ܘܬܫܪܝܬܐ ܡܢ ܗܘ ܕܗܘܐ ܠܡܦܩܘܗܝ : ܘܗܘ ܕܗܘܐ ܠܗ ܡܫܬܘܕܝܢܐ : ܘܗܘ ܕܐܠܨ ܠܡܦܩܗ ܡܢܗ ܕܐܢܫ ܗܢܐ ܠܝ ܐܦ̄ ܗܘ ܐܘ ܡܢܗ̄ : ܢܬܬܕܐ ܡܢ ܕܢܓܗ . ܐܘ ܡܫܡܫܢܐ ܗܘ ܐܘ ܡܠܦܢܐ : ܢܬܟܠܐ ܡܢ ܬܕܒܪܬܐ ܒܟܠܗ ܕܡܕܢܚܐ ܐܝܟ ܕܠ ❖

ܩܢܘܢܐ ܕܬܠܬܐ ❖ ܡܢ ܕܠܐ ܡܬܕܒܪ ܒܡܫܬܪܥܢܘܬܐ ܘܠܐ ܡܬܡܨܐ ܒܗܘܢܐ ܕܟܠܐ : ܘܠܐ ܡܨܠܐ ܒܨܠܘܬܐ ܕܗܝܡܢܘܬܐ ܕܐܪܬܕܘܟܣܘܬܐ ܘܒܝܕܥܬܐ ܕܟܬܒ̈ܐ : ܘܠܐ ܡܬܒܪܐ ܘܠܐ ܡܬܦܢܐ ܠܡܫܡܫܘܬܐ ܗܕܐ ܕܢܦܠܘܬܐ ܘܐܠܗܘܬܐ . ܘܫܘܐ ܡܢ ܚܢܢ ܕܒܥܝܢ ܡܢ ܕܠܬܗܘܢ ܕܐܢܫ ܗܢܘܢ : ܠܦܘܬ ܕܝܢܐ ܫܘܡܠܝ . ܘܗܘ ܕܠܐ ܕܗܘܐ ܡܦܩܗ ܒܗ ܫܢܝܢ ܡܢ ܫܢ̈ܝܐ 704 ܕܝܘܢܝܐ ܗܠܝܢ ܠܦܘܬ[1] .... ❖

ܩܢܘܢܐ ܕܐܪܒܥܐ ❖ ܟܠ ܐܢܫ ܡܢ ܐܦ̄ ܘܡܫܒܚܐ ܘܡܫܡܫܢܐ ܕܡܬܡܠܟ ܒܗܕܐ ܕܡܫܝܚܘܬܐ ܐܘ ܐܚܪܐ ܕܗܘ ܕܝܡܝܢ ܕܢܓܗ ܐܘ ܢܬܠܘܫ ܠܢܓܫܐ ܘܠܐܦ̈ܐ ܡܢ ܡܕܡ ܕܒܥܐܬܐ ܚܕܐ ܡܕܡ ܚܕܐ ܠܗܘܢܐ ܠܫܠܘܛܐ ܗܘܐ ܒܥܐ ܠܐ ܢܬܠܠܦ ܒܟܠܗ ܕܡܕܢܝ

[1] Das letzte Wort ist durch Abklatsch der gegenüberstehenden Seite unleserlich geworden.

(hervorgegangen) [1] oder irgend welche grosse oder geringe Geschenke verlangen. Auch die Gläubigen der (Residenz)-städte dürfen keine Geschenke und Ehren von dem, der ihnen gehört (?), fordern. Wer aber giebt oder verspricht und wer für sich Solches verlangt, soll wenn er Bischof oder Metropolit ist, aus seinem Range gestossen werden; ist er Laie oder Kleriker, so werde er im Worte des allmächtigen Herren von der Kirche interdiciert.

Kanon III. Wer nicht mit Tugend geschmückt ist, noch durch Sinnesreinheit glänzt, noch erstrahlt in den Strahlen des orthodoxen Glaubens und in der Kenntnis der Schriften, werde zu diesem furchtbaren, göttlichen Dienste nicht ausgewählt noch aufgenommen. Denn wer einen Ungeeigneten wählt, ist des Gerichtes würdig; wer sich aber hingiebt, obwohl er solchen Schmuckes entbehrt, ist des Feuers (schuldig?).

Kanon IV. Jeder Bischof, Einsidler und Gläubige, der der Häresie der Messalianer oder einer anderen angeklagt ist, darf, bevor er schriftlich vor der katholischen Kirche diese böse Lehre anathematisiert, nicht in seinem Range dienen [2], oder an der Kirche und den Sakramenten teilnehemen im Worte des Herrn.

---

[1] Ueber eine Exemption des Klosters, aus dem der Patriarch hervorgegangen, konnte ich nichts finden. Dagegen citiert Bar 'Eβrâjâ im Nomokanon VII 10 einen Kanon der « Perser » demzufolge das Begräbniskloster des Patriarchen exempt sein soll. Bezüglich des Chorbischofs vgl. can. syr. nic. 66.— Von T. berichtet sonst 'Aβdîšô' *coll. cann.* VII 6, er habe das « obere Kloster und die dortige Schule » exempt gemacht.

[2] Dieses Verbot wurde sogleich praktisch in dem als n. 51 folgenden Protokoll.

ܡܬܬܪܝܡ ܕܝܢ ܠܟܠܗܝܢ ܘܠܐ ܐܝܟ ܕܒܟܢܫܐ ܡܠܟܐ ܒܡܬܩܢܘܬܐ
ܕܡܠܟܘܬܗ ܕܡܪܢ ܐܢܐ ܗܘܐ ܘܡܫܒܚܐ ܀ ܥܒܘܐ ܕܡܪܢ ܐܢܐ ܀[1]

---

[1] Das folgende Citat hat ʽAbd. v. Ṣ. mit geringen Abweichungen in seine *Collectio cann.* VIII 2 aufgenommen. Daraus abgedruckt findet es sich auch bei Assemani B. O. III 77. Vgl. *Buch der Synhados* S. 125 ff. Ich gebe daher nur die Uebersetzung des Citates, wobei ich die Zusätze unseres Textes durch Klammern hervorhebe.

Diese Worte bekräftigen wir wie mit königlichem Siegel mit den Perlen der Worte des Katholikos und Martyrers Mâr(j) Aβâ[1]. Kanones des Patriarchen Mâr(j) Aβâ, aufgestellt in dem sechsten Briefe, der πρακτική: «Wir schneiden ab und schliessen aus, ich, der Patriarch und wir Metropoliten und Bischöfe und in der Kraft des anfangslosen Vaters, im Worte seines ewigen Sohnes und in der Macht seines heiligen Geistes legen wir Bindung und Anathem darauf, dass jemand, der anathematisiert oder gestraft wurde, nach dem Principate glühend verlangt[2] oder sich selbst, das Geld oder den Genuss mehr liebt als Gott, nach meinem Tod auf meinem Stule sitzen und das Amt des Patriarchen inne haben und verwalten dürfe. Sondern es werde geschickt von den Bischöfen (der Hyparchie) des Stuhles des Katholikos mit Zustimmung von euch Allen[3] und der beiden Städte an den Metropoliten von Bêθ Lapâṭ, wenn er kanonisch (und mit unserer Erlaubniss vor unserem Tode) ordiniert ist[4]; hernach zu dem der Stadt Prât; hernach zu dem von Arbel; hernach zu dem von (Karkâ) de bêθ Slôk. Diese sollen zu den Residenzstädten kommen (sie vier, oder wenigstens drei von ihnen mit den Bischöfen des Patriarchalstuhles und) je drei Bischöfen der[5] vier genannten Hyparchieen und sollen gemeinsam, mit Zustimmung der beiden Städte einen Mann wählen, frei von falschem Schein, getreu, im rechten Glau-

---

[1] Sein Leben s. Braun *Buch der Synhados* S. 93 ff.

[2] [illegible]; Aβd. «nachgeht».

[3] 'Aβd. «aller Bischöfe».

[4] Das Bestätigungsrecht hatte sich Mâr(j) Aβâ in Brief 5 wieder vorbehalten. Vgl. *Buch der Synhados* S. 124. Die Reihenfolge der Provinzen wird auch in den Akten des Isaak und Joseph officiell festgesetzt: Bêθ Hûzâjê (Bêθ Lapaṭ), Bêθ Arâmâjê (Nisibis), Maišan (Prât), Ḥdajab (Arbêl), Bêθ Garmai (Karkâ), Pârs (Rêw Ardašir) Chorasan (Merw). Auffallender Weise fehlt hier wie oben Nisibis. Wahrscheinlich fällt die Abfassung des Briefes in das dort nach dem Tode des Bischofs Paulus entstandene Schisma (*B. d. Synhados* S. 123) und wird deshalb die Provinz nicht erwähnt. Der bei 'Abdišô' IX 4 citierte Kanon führt es dagegen an, ein Umstand, der für dessen Selbständigkeit spricht.

[5] 'Aβd. «diese vier mit».

705 ܐܠܐ ܗܠܝܢ[1] ܕܡܢ ܕܡܛܠ ܡܢܝܢܐ ܐܪܒܥܐ ܘܫܘܪܘܕܝܬܐ ܐܝܟ ܕܒܩܘܦܠܐ ܡܢܝܢ ܐܝܟ ܕܗܘܐ ܗܫܐ ܫܠܡܘܢ . ܘܐܝܟ ܕܢܗܘܘܢ ܡܣܒ ܐܢܫ ܕܢܦܩܘܢ ܐܠܗܐ : ܣܓܝܐܝܢ ܠܟܠܢܐ ܠܗܘܢ ܕܐܪܒܥܬܐ ܐܘ ܠܗܘܢ ܐܘ ܠܗܘܢ ܐܘ ܠܗܘܢ ܘܡܬܚܫܒܝܢ ܠܗܝܢ .

ܢܨܝܚ ܕܝܢ ܕܐܬܒܪܘܢ ܘܐܦ ܗܕܐ ܣܓܝܐܬܐ . ܕܟܠ ܚܕ ܡܢ ܒܢܝܢܐ ܘܐܦܠܐ ܡܢ ܡܫܡܫܢܘܬܐ ܠܐ ܐܝܟ ܠܗܘܢ . ܐܠܐ ܡܛܠ ܕܚܝܠܐ ܕܡܬܩܢܢܐ ܕܐܬܚܙܝ ܘܡܛܠ ܕܡܠܟܘܬܐ ܐܢܫܝܢܐ ܐܢܫܐ ܐܢܫܘܬܐ . ܐܦ ܠܗ ܦܩܕ ܐܠܗܐ ܡܫܒܚ . ܘܟܠ ܦܘܡ ܡܠܟܐ ܡܠܟ ܐܠܗܐ ܫܡܘܗܝ ܒܟܝܢܐ ܕܡܫܢܝܐ . ܥܠ ܠܗ ܘܢܦܫ ܚܠܝܢ ܠܚܕܡܘܗܝ ܒܥܢܐ ܥܒܕܐ . ܠܡܘܬܐ ܕܝܢ ܕܢܦܫܗ ܘܦܓܪܐ ܕܟܘܢ ܐܝܟ ܕܒܡܘܬܩܢܐ ܡܩܒܠܝܢ : ܐܠܐ ܠܚܝܠܘܗܝ ܘܠܡܠܟܘܬܗ ܕܝܢ ܐܠܗܐ . ܕܗܘ ܚܝܠܗ ܢܨܝܚܘ ܠܡܬܦܪ ܥܠ ܡܘܬܐ ܚܝܘܗܝ . ܗܘܐ ܚܠܝܨܝܢ ܘܚܝܠܢ ܢܨܝܚ . ܫܘܒܚܐ ܠܟܠܗܘܢ ܐܡܝܢ ❖

[1] ܡܢ ܡܛܠ

ben vorsichtig zu wandeln, das rechte Bekenntnis zu verkünden, mehr als sein Leben die kirchlichen Kanones zu hüten und weise in aller Reinheit und Keuschheit zu wandeln. Diesen sollen sie nach der Ueberlieferung [der] h. [Väter] in der Kirche von Kôkê ordinieren [1] und nach unserem Tode an unserer Stelle auf unserem Stuhle sitzen lassen. Und die Barmherzigkeit der allerhabenen Trinität bewahre ihn, helfe ihm und stärke ihn, dass er an der Spitze des christlichen Volkes stehe zum Lobe Gottes, seines Christus und h. Geistes. Sollte aber nach meinem Tode anders geschehen, so komme Gottes Zorn vom Himmel über die, welche anders thun und über Alle, die mit ihnen Gemeinschaft haben, mit dem Amen der ganzen Christenheit ».

Aber das auf die Kanones der Väter und Synoden Bezügliche soll für jetzt so in einem κεφάλαιον gegeben sein; (bezüglich) des Fehlenden halten wir, wenn Gott so befiehlt, bei euch oder bei uns eine allgemeine Synode der Väterbischöfe und ergänzen es.

Wir wollen, dass ihr aber auch das wisset, dass wir nicht, was ferne sei, aus Hochmut oder Gleichgiltigkeit zu euch nicht kamen, sondern wegen des Aufbaus der zerstörten Kirchen und aus andern zwingenden Ursachen. Auch befahl Gott der Allherr, dass der König, dessen Leben Gott erhalten wolle, unsere Bitte wegen des Kirchenbaus annahm. Sechsmal kamen wir vor ihn in dieser Sache. Sobald aber die Fesseln sich lösen, durch die wir wie durch Bande gefesselt sind, kommen wir, euch zu sehen und in Gott zu grüssen, der euch stärke, alle Tage eures Lebens seinen Willen zu erfüllen. Lebet wohl und betet für uns. Gnade sei mit euch. Amen.

---

[1] Soweit ich sehe, sprechen die Synoden vor Mâr(j) Aβâ nur von der apostolischen Würde der Kirche von Kôkê; so Isaak can. 6, 12; Dâδîšô' (*B. d. Synh.* S. 47, 53); Bâβai (ebd. S. 88); der Schluss des Mâr(j) Aβâ ist allerdings die Konsequenz. Die Apostolicität des Stules von Kôkê beruht auf seiner Gründung durch Mâr(j) (S. dessen Vita ed. Abbeloos S. 77, 86).

ܐܢܐ ܛܝܡܬܐܘܣ ܕܒܛܝܒܘܬܗ ܗܘܐ ܦܛܪ̄ ܐܟܪܙܬ ܩܪܝܬ ܘܫܪܪܬ ✠

ܐܢܐ ܣܪܓܝܣ ܡܝܛ̄ ܕܦܪܬ ܕܡܝܫܢ ܩܪܝܬ ܘܫܪܪܬ[1] ⁘ (ܡܒܝܫ)[2]

ܒܪܝܫܘܥ ܐܦ̄ ܕܟܫܟܪ ⁘ ܫܘܐܠ ܐܦ̄ ܕܚܝܪܬܐ ⁘ ܝܘܚܢܢ ܐܦ̄

ܕܒܝܬ ܐܦ̄ ܕܝܫܘܥ ⁘ ܕܢܝܐܝܠ ܐܦ̄ ܕܦܪܘܫ ⁘ ܣܒܪܝܫܘܥ ܐܦ̄ ܕܒܝܬ

ܕܪ̈ܡܢ ⁘ ܝܘܚܢܢ ܐܦ̄ ܕܛܝܪܗܢ ⁘ ܢܘ(ܕ)ܫܠܡܐ ⁘ ܐܦ̄ ܕܒܝܬ

ܕܣܝܢ ⁘ ܝܫܘܥܝܗܒ ܐܦ̄ ܕܟܫܟܪ ⁘ ܕܢܝܐܝܠ ܕܡܘܒܢ ܕܙܒܐ (sic) ⁘

706 ܐܒܪܗܡ ܕܡܝܫܢ ܘܐܪܕܫܝܪ ܘܦܪܬ ⁘

ܐܢܐ ܣܘܪܝܢ ܕܐܬܩܛܠܬ ܡܢ ܫܡܝܐ ܡܪܝ ܛܝܡܬܐܘܣ ܦܛܪ̄

ܘܦܛ̄ ܕܡܕܢܚܐ ܐܬܪ̈ܡܝܬܘ ܕܝܢ ܡܛܠ ܕܠܐ ܝܕܥ ܐܢܐ ܣܦܪܐ ܐܡܪܬ

ܡܛܠ ܕܢܦܫܗ.

---

[1] So bei allen folgenden.

[2] Am Rande von einer anderen Hand.

Ich Timotheos, durch die Gnade (Gottes) Katholikos, Patriarch, unterschrieb und sigelte. Sergios Metropolit von Prât dɛ Maišân [1]. Šɛbîḥ bârôjeh, Bischof von Kaškar [2]. Joel, Bischof von Ḥîrtâ [3]. Grîgôr, Bischof von Zâβê [4]. Joḥannân, Bischof von Pêrôz-Sâβûr [5]. Daniel, Bischof von Bêθ Dârâjê [6] Ṣlîβâ zɛkâ, Bischof von Ṭrîhân [7]. Šu(β)ḥalɛmâran, Bischof von Šennâ (dɛ bêθ Ramman) [8]. Gabriel von Qûbê (?) dɛ Arzûn [9]. Saβrîšô', Bischof von Nîhôr (?) [10]. Bêrôê (?) Priester und Archidiakon des Katholikos [11]. Zu Ende sind die Kanones, die von dem heiligen Mâr(j) Timotheos, dem Patriarchen uud den Bischöfen mit ihm aufgestellt und wegen des Friedens an den heiligen Mâr Aφrêm, den Metropoliten von 'Elam gesendet wurden.

---

[1] Nach Mârê S. 73 erhielt er von T. Unterstützung zum Bau von Kirchen. Vielleicht ist er identisch mit dem im *Buch d. Keuschheit* (n. 9) genannten S.

[2] In Brief 43 erwähnt T. die von ihm vollzogene Ordination eines aus 'Elam gekommenen Brîk bârôjeh zum B. v. Kaškar.

[3] Ḥîra, d. Residenz der Lahmiden, das unter den ersten Abbasiden noch eine kurze Nachblüte erlebte.

[4] Unterschrieb auch d. Protokoll des Nestorius v. Nûhâðran S. 708. Die bereits i. J. 410 genannte Diöcese «von den Zâbe» lag zwischen Seleucia u. Kaškar (Wâsit) am westlichen Tigrisufer. Genaueres bei Marquart *Eranšahr* S. 164.

[5] P. Š. oder Ambar, am Eufrat von Šapur II erbaut, einst zu Ḥîra gehörig.

[6] B. D. westl. v. Seleucia; später kirchlich mit Kaškar vereinigt.

[7] Ṣ. war vom Chalifen Manṣûr mit dem Patriarchen Jakob ins Gefängnis geworfen. Später restaurierte er die Kirchen von Ṭirhân. Vom Maphrian Paul erhielt er die Erlaubnis, in Tagrit eine nestorianische Kirche zu bauen, nachdem den Jakobiten in Nisibis vom Metropoliten Cyprian die berühmte Kirche des Mar Domitius zurückgegeben war (Bar 'Ebr. *Chron. eccl.* II 155, 157).

[8] Sein Nachfolger, Narsê noch v. Timotheos konsekriert (Th. v. Marga V 14).

[9] Š. auch Kârdâliâbâd, am Ostufer des Tigris, 10 Parasangen nördl. v. Tagrit.

[10] N. wol aus Nihorakan verstümmelt, das an der Ostseite des Urmiasees lag. Vgl. Marquart Eranšahr S. 24.

[11] Bêrôê (بيروى) hat auch Mare; vielleicht ist er aber doch identisch mit jenem Archid. Mârôê (مروى) der bereits die Wahl Ḥɛnânîšô' II durchgesetzt.

II.

ܬܘܒ ܕܝܠܗ ܟܕ ܕܝܠܗ ܦܪܫܝܢܐ ܕܝܠܢ ܕܒܗܘܢ ܐܬܬܒܐ ܢܣܛܘܪܝܣ ܐܦܝܣܩܘܦܐ ܕܒܝܬ ܢܘܗܕܪܐ ܕܐܬܦܪܫ ܒܡܫܠܡܢܘܬܐ ܘܕܐܝܠܝܢ ܕܓܘܢܬ ܐܬܬܣܝܡ ܡܢ ܐܝܠܝܢ ܕܐܬܟܢܫܘ. ܘܡܢܝܢܗ ܕܢܗܘܬ ܡܢܝ ܓܘܫܡܐ ܦܪܨܘܦܐ ܘܡܢ ܗܘ ܠܗ ܒܥܕܬܐ ܕܐܦܝܣܩܘܦܘܬܐ ܒܟܢܫ ܩܕܝܫ ܘܡܫܒܚܐ ܘܐܦܪܝܡ ܠܡܘܬܒܐ ܕܛܘܒܢܐ.

ܐܢܐ ܛܝܡܬܐܘܣ ܡܟܝܟܐ ܘܚܛܝܐ ܕܡܢ ܛܝܒܘܬܐ ܕܡܪܢ ܗܘܝܬ ܡܘܕܐ ܐܢܐ. ܕܟܝܢܐ ܗܘ: ܐܬܦܢܝܬ ܡܢ ܚܘܒܐ ܘܐܒܐ ܕܟܠܐ: ܡܢܝ ܩܬܘܠܝܩܘܬܐ ܗܝ ܦܬܪ̈: ܠܡܕܝܢܬܐ ܕܐܬܟܫܦܬ ܕܐܦ̈ ܕܒܝܬ ܢܘܗܕܪܐ. ܘܡܛܠ ܕܦܬܪ̈ܐ ܡܕܡ ܠܐ ܚܙܝܬ ܘܩܠܐ ܕܒܬܐ ܠܐܣܝܪ ܟܠ ܡܢ ܐܢܫܝܢ ܡܕܡ ܚܫܘܒܗ: ܐܢܫ ܕܐܬܚܙܝ ܕܒܢܝ ܘܡܬܡܪܕ ܡܢ ܦܘܠܚܢܐ ܕܡܫܝܚܘܬܐ ܕܟܠܗ. ܐܟܘ ܕܐܝܬ ܗܘ ܡܢ ܗ̄ܘ ܡܠܦܢ ܒܢܝܢܐ ܘܐܢܘܢ. ܡܠܦܢ ܒܪܘܚܐ ܡܢ ܟܠ ܐܦ̈ ܡܫܬܟܚܐ ܠܐ ܢܫܬܘܢ. ܐܝܠܝܢ ܕܡܢ ܦܩܕ ܐܬܚܙܝ ܘܡܢ ܠܬܪܝܢ ܠܐ ܡܫܬܒܩ: ܡܕܡ ܚܫܘܒܗ ܐܬܩܛܠ ܟܠ. ܐܝܢܘ ܟܠ ܐܦ̈ ܢܦܘܪܐ ܕܗܡܝܢܘܬܐ: ܗܝ ܕܒܟܠܗ ܥܒܕܐ ܕܡܘܠܕܐ. ܐܢܫܝܢ ܘܪܒܝܬ ܡܢ ܒܪܝܬܐ ܘܟܠ ܐܦ̈ ܗܕܝܢܐ ܕܦܘܩܕܢܐ ܘܢܡܘܣܐ ܐܠܗܝܐ: ܗܠܝܢ ܕܐܬܬܣܝܡܘ ܘܐܬܬܠܡܘ ܡܢ ܦܘܡܗ ܡܫܝܚܐ ܕܡܪܢ ܘܐܠܗܢ ܡܢܘܢ ܡܟܝܟܐ. ܘܠܡܕܡ ܡܢ ܟܠܗ ܕܗܡܝܢܘܬܐ ܕܡܪܢ ܡܘܕܝ ܐܢܐ. ܗܝ ܕܠܗ

II.

Es folgt die Abschrift dessen, worüber Nestorius Bischof von Bêθ Nûhâδran[1]*, der des Messalianismus angeklagt war, in einem Protokoll inquiriert wurde, sowie dessen, was im Allgemeinen festgesetzt*[2] *wurde von den Versammelten und von dem h. Mâr(j) Timotheos, dem Patriarchen, der ihm dann die Bischofsweihe gab in Jahre 174 der Regierung der Araber.*

Ich Nestorius, Priester und Mönch aus dem Kloster des Mâr(j) Jôzâdâq bekenne, dass ich gegenwärtig vor dem Heiligen, dem Vater der Gemeinschaft, Mâr(j) Timotheos, dem Katholikos (und) Patriarchen zum Werke des Dienstes des Episkopates von Bêθ Nûhâδran berufen wurde. Da aber von Manchen vor seiner Heiligkeit über mich unnoble Gerüchte und böse Reden vorgebracht wurden, verlangte der Mâr(j) Katholikos aus meiner Hand eine Apologie und ein Protokoll, damit ich frei und rein erscheine von ihren verunreinigenden Anklagen (und zwar) eine Apologie wegen der ehrenrührigen Anklagen, die von offenen Mäulern und zügellosen Zungen vor seiner Heiligkeit gegen mich vorgebracht wurden, ein Protokoll, wegen der Aufrechthaltung des Glaubens, der in der ganzen katholischen Kirche herrscht und vom Anfange an ausgeht, sowie wegen der Beobachtung der göttlichen Befehle und Gebote, die von dem Leben gebenden Munde unseres Herrn und Gottes, Jesus Christus, bestimmt und überliefert wurden. Zuerst verkünde ich das Wort des wahren Glaubens, den ich im Herzen festhalte und mit dem Munde

---

[1] Ueber Lage und Namensform vgl. Hoffmann *Auszüge* S. 208 ff. u. später Brief 28.

[2] Oder vielleicht besser «verworfen»; denn ܐܬܦܪܫ schliesst die kanonistische Bedeutung von ὁρίζειν u. ἀφορίζειν in sich.

ܐܚܪܢ ܐܢܐ ܒܠܒܐ: ܘܡܘܕܐ ܐܢܐ ܒܦܘܡܐ: ܘܡܗܝܡܢܘܬܐ ܐܚܪܢ
ܘܓܠܝܬܐ: ܘܡܕܡ ܐܚܪܢ ܘܡܕܡ ܒܟܬܒܐ. ܗܘ ܕܐܝܬܘܗܝ ܗܕܐ.
ܡܘܡܐ ܐܢܐ ܒܚܝܠ ܐܠܗܐ. ܕܠܐ ܗܘܝܬ ܘܠܐ ܐܟܬܒܬ: ܕܠܟܠ ܡܢ
ܠܐ ܡܕܡ ܠܗܘܝܐ ܐܝܬܘܗܝ. ܠܐ ܡܬܕܒܪܢܐ ܘܠܐ ܡܫܚܠܦܐ ܘܠܐ ܚܫܘܫܐ.
ܕܒܐܠܗܘܬܐ ܡܩܒܠܐ ܚܫ̈ܐ ܘܠܐ ܫܘܚܠܦܐ ܕܐܟܠܐ ܘܕܒܪܐ ܘܕܪܘܚܐ
707 ܕܡܘܟܟܐ. ܘܕܟ̈ܠܝܬܐ ܡܚܫܢܘܬܐ ܘܠܐ ܡܫܬܚܠܦܘܬܐ[1] (sic)
ܕܠܗܘܢ ܕܡܩ̈ܒܠ ܡܬܝܕܥ. ܘܒܪܗ ܡܪܢ ܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ
ܒܪܗ ܕܐܠܗܐ. ܗܘ ܕܒܐܠܗܘܬܗ ܡܢ ܐܒܐ ܩܕܡ ܟܠ ܥܠܡܝܢ
ܐܬܝܠܕ. ܒܐܢܫܘܬܗ ܕܝܢ ܡܢ ܪܘܚܐ ܕܩܘܕܫܐ ܘܡܢ ܡܪܝܡ
ܒܬܘܠܬܐ: ܐܬܓܫܡ ܘܐܬܒܪܢܫ ܕܠܐ ܫܘܚܠܦ. ܗܘ ܕܒܐܢܫܘܬܗ ܡܢ
ܡܢ ܙܪܥܐ ܕܐܒܪܗܡ ܘܕܘܝܕ ܐܝܟ ܡܠܦܢܐ ܕܥ̈ܕܬܐ ܐܝܬܘܗܝ
ܘܡܬܝܕܥ. ܒܐܠܗܘܬܗ ܕܝܢ ܐܠܗܐ ܫܪܝܪܐ ܕܡܢ ܐܠܗܐ ܫܪܝܪܐ.
ܕܒܪܢܫܐ ܕܝ̈ܢܐ ܠܫܠܡܐ ܐܠܐ ܒܒܣܪ: ܕܠܫܡ̈ܝܐ ܢܦܩܘܢ ܘܢܚܐ..
ܒܬܪܟܢ ܡܢܝܚ ܐܢܐ ܘܡܩܒܠ ܐܢܐ ܘܡܫܒܚ ܐܢܐ: ܠܥܠܡܝܢ ܗܦܟ̈ܬܐ
ܐܝܠܝܢ ܕܠܒܪ ܡܢ ܗܝܡܢܘܬܐ ܗܕܐ ܫܠܝܚܝܬܐ ܩ̈ܕܡܝܢ ܘܡܦܩܢܝܢ. ܘܐܢܗܘ
ܕܐܠܗܐ ܠܚܘܕ ܠܡܫܝܚܐ ܡܘܕܝܢ: ܒܪ ܟ̈ܝܢܐ ܒܟܝܢܐ ܘܒܩܢܘܡܐ
ܕܐܠܗܘܬܗ: ܐܝܟ ܡܪܩܝܘܢ ܘܡܢ̈ܝܢܐ: ܘܐܢܗܘ ܕܒܪܢܫܐ ܠܚܘܕ
ܠܡܫܝܚܐ ܡܘܕܝܢ: ܒܪ ܟ̈ܝܢܐ ܒܟܝܢܐ ܘܒܩܢܘܡܐ ܕܐܢܫܘܬܗ:
ܐܝܟ ܡܘ̈ܕܝܐ ܐܪܛܡܘܢ ܘܬܐܕܘܛܘܣ ܘܐܝܟ ܦܘܠܐ ܗܘ ܫܡܫܛܝܐ: ܘܐܝܟ
ܦܘܛܝܢܘܣ ܗܘ ܓܠܛܝܐ. ܡܚܪܡ ܐܢܐ ܕܝܢ ܘܠܐܝܠܝܢ ܕܒܐܠܗܘܬܗ
ܐܚܪܢ ܘܒܐܢܫܘܬܗ ܡܚܒܠܝܢ: ܒܪ ܒܪܝܢ ܡܢ ܚܕ ܟܝܢܐ ܘܩܢܘܡܐ:
ܒܪܢ ܕܝܢ ܚܕ ܩܢܘܡܐ ܒܬܪ̈ܝܢ ܟܝܢܝܢ ܡܘܕܝܢ ܐܝܟ ܐܘܛܘ̈ܟܝܐ.
ܘܐܝܟ ܣܘܝܪܘܣ ܗܘܝܬ ܕܝܢܐ ܕܒܟܠܗܝܢܘܬ ܐܠܗܘܬܐ. ܗܢܘܢ
ܕܗܘ ܒܕܡܘܬܐ ܘܒܗ ܢܩܦܘܢ ܐܝܟ ܚܕ ܘܥܡ ܗܢܐ ܚܪܢܐ.

[1] ܘܐܦܫ ܠܡܫܚܠܦܘܬܐ

bekenne, heimlich und öffentlich, vor Gott und Menschen, welcher lautet: Ich glaube an eine göttliche Natur, nicht geworden und nicht gemacht, die Alles aus dem Nichts zum Dasein brachte, unerforschlich, unbegrenzt, leidensunfähig, in den drei gleichen, nicht gespaltenen Personen des Vaters, Sohnes und h. Geistes und in den inhärierenden, unveränderlichen Personeneigenschaften erkannt. Und an einen Herrn, Jesus Christus, den Sohn Gottes, in seiner Gottheit von dem Vater vor allen Welten[1] gezeugt, in seiner Menschheit aber vom h. Geist und von Maria, der Jungfrau, empfangen und geboren ohne (geschlechtliche) Verbindung, in seiner Menschheit abstammend und bekannt als aus dem Samen Abrahams und Davids gemäss der Verheissung der Propheten, in seiner Gottheit aber vollkommener Gott vom vollkommenen Gott, der am Ende der Zeiten im Fleische in die Welt kam, die Sünder zu erlösen und lebendig zu machen. Hernach verwerfe ich, lehne und weise ich ab alle Häresieen, die ausserhalb dieses gesunden Bekenntnisses laufen, sei es dass sie Christus als Gott allein bekennen, indem sie Natur und Person seiner Menschheit leugnen, wie die Markioniten und Manichäer, sei es, dass sie Christus als blossen Menschen erklären, indem sie Natur und Person seiner Gottheit leugnen, wie die alten und neuen Juden, wie Paul von Samosata und Photin der Galater. Auch anathematisiere ich die, welche zugleich gegen seine Gottheit und Menschheit freveln, indem sie bald *eine* Natur und Person, bald *eine* Person in zwei Naturen bekennen, wie die Severianer und wie die Geistesbeschränktheit der in Chalkedon Versammelten, die in gleicher Weise mit sich selbst und mit der Wahrheit streiten. Auch anathematisiere ich die ganze böse Gesinnung der Messalianer, die bald lästernd behaupten, dass die Natur des Eingebornen von

[1] Oder «Ewigkeiten».

ܡܫܝܚܐ ܐܠܐ ܕܝܢ ܘܠܗܠܝܢ ܠܐܢܫܘܬܐ ܒܟܝܢܘܬܐ ܕܡܫܝܚܢܐ : ܗܢܘܢ ܕܒܥܝܢ ܡܢ ܐܠܗܘܬܗ ܕܢܣܝܒܐ ܕܡܬܚܫܚܐ ܡܢ ܐܢܫܘܬܗ : ܒܥܝܢ ܕܝܢ ܠܐܢܫܘܬܗ ܦܫܝܛܬܐ ܘܕܠܐ ܪܘܚܐ ܐܡܪܝܢ ܘܡܙܕܩܦܝܢ : ܐܝܟ ܠܐܪܥܢܝܬܐ ܪܥܝܢܝܬܐ ܘܕܠܐ ܐܠܗ ܕܡܫܝܚܢܐ . ܒܗܝ ܡܢ ܠܒܪ ܐܠܗܐ : ܕܠܐ ܒܣܘܦ ܘܕܠܐ ܗܘ ܡܬܚܫܚܐ ܐܬܝܘܗܝ . ܡܢ ܒܠܗܘܢ ܒܪܬܐ . ܒܗܝ ܕܝܢ ܘܡܗܘܡܢܐ ܕܐܢܫܘܬܗ ܕܡܪܢ . ܝܫܘܥ ܘܡܫܝܚܐ ܘܡܬܚܫܚܢܐ ܐܬܝܘܗܝ . ܡܢ ܒܠܗܘܢ ܩܕܝܫܬܐ . ܘܡܠܟ ܗܘܐ ܠܐ ܡܬܚܫܚܢܘܬܐ........ ܠܒܪ ܕܐܠܗܘܬܗ . ܐܝܟ ܠܒܪ ܕܠܐܬܝܗ ܐܢܫܘܬܗ ܕܡܪܢ ܕܠܐ ܣܘܦ ܘܕܠܐ ܫܘܪܝ ܫܘܠܡܐ ܐܝܟ ܐܠܗܘܬܗ : ܘܐܠܗܐ ܕܠܐܬܝܗ ܠܐ ܡܬܚܫܚܢܐ ܘܠܐ ܫܒܝܩܬܐ
708 ܘܕܠܐ ܒܣܘܦ[1] .... ܡܠܟܐ ܕܪܘܚܐ[2] . ܗܟܢ ܗܢܐ ܘܐܦܠܐ ܡܢ ܕܐܝܬܘܗܝ ܐܢܫܘܬܗ ܕܡܪܢ ܠܐܠܗܘܬܗ . ܐܝܟܢܐ ܕܐܝܬܘܗܝ ܒܪܐ ܡܠܟܐ ܐܘ ܪܘܚܐ ܢܦܫܐ ܠܒܪ ܐܠܗܐ . ܠܐ ܗܘܐ ܕܐܝܬ ܐܝܟ ܠܒܪ ܐܡܪ ܡܪܢ . ܐܠܐ ܡܢ ܕܡܢ ܐܠܗܐ ܐܝܟ ܐܘ ܢܦܫ ܡܬܚܫܚܢܘܬܐ : ܗܢܘ ܘܐܝܬ ܠܒܪ . ܡܫܝܚܐ ܐܠܐ ܗܘܐ ܠܒܪܗܘܢ ܐܝܟ ܕܐܠܗܐ ܘ ܐܘ ܐܢܫܐ ܐܘ ܡܠܐܟܐ ܒܬܪܬܝܢ ܫܡܗܬܐ ܕܐܝܟ ܗܕܐ . ܒܗ ܡܬܚܫܚܢܝܢ ܡܫܡܠܝܐ ܘܡܫܡܠܝܐ ܕܟܝܢܐ ܕܒܟܝܢ ܡܬܚܫܚܢܐ . ܘܒܗ ܒܕܡܘܬܐ ܡܫܝܚܐ ܐܠܐ ܘܐܦ ܡܫܝܚܐ : ܠܒܪܗܘܢ ܐܝܟ ܕܐܡܪܝܢ ܕܐܬܬܪܝܬ ܐܢܫܘܬܗ ܕܡܪܢ ܡܢ ܪܘܒܒܗ : ܘܗܘܐ ܪܘܚܐ ܦܫܝܛܐ ܘܠܐ ܡܪܒܒܐ . ܐܝܟܢܐ ܠܒܪ ܐܠܗܐ ܡܠܟܐ ܕܡܪܢ ܗܘ ܕܠܒܠܝܫܐ ܐܡܪ . ܠܒܪܢܫ ܘܕܡܘ . ܕܠܪܘܚܐ ܒܫܡܐ ܘܩܕܡ ܠܗ ܠܗ . ܐܝܟ ܕܢܫܝܢ ܐܬܘܗܝ ܕܐܝܬ ܠܗ : ܘܗܘ ܕܠܗܐ ܐܠܗܘܬܐ : ܕܐܝܬܐ ܐܒܘܗܝ ܘܡܪܢܐ ܒܕܡܘܬܐ : ܘܐܝܬܐ ܚܟܝܡ ܘܫܘ

[1] Durch Abdruck der gegenüberstehenden Seite sind die folgenden 3 Worte unleserlich geworden.

[2] ܘܪܘܚܐ

seiner Menschheit gesehen werde, bald, dass seine Menschheit einfach und nicht zusammengesetzt sei, gemäss der bösen und gottlosen Ansicht der Manichäer. Denn die göttliche Natur ist unkörperlich, unendlich und allen Geschöpfen unsichtbar; die Natur und Person der Menschheit unseres Herrn ist körperlich, begrenzt und sichtbar allen Vernunftwesen. Deshalb ist sie unfähig, die Natur seiner Gottheit [zu sehen]. Denn wie die Natur des Herrn nicht unbegrenzt, anfangs- und endlos ist gleich seiner Gottheit und wie sie nicht unsichtbar, ungeschaffen und unkörperlich... wie der Logos und der Geist, so kann auch die Menschheit des Herrn seine Gottheit nicht sehen, wie der Sohn, der Logos und der hervorgehende Geist die Natur Gottes sehen. Durchaus sieht Niemand den Vater, sagt der Herr, ausser der, welcher von Gott ewig geboren ist oder hervorgeht, der sieht den Vater (Vgl. Johann. 6 § 46). Ich anathematisiere also Alle, die getroffen wurden, festhalten, oder getroffen werden bei einer so verdorbenen Gesinnung, indem sie von einer Veränderung und Wandlung der Naturen in unserem Herrn Jesus Christus phantasieren. Ebenso verwerfe und anathematisiere ich Alle, welche sagen, dass die Menschheit des Herrn aus ihrer Zusammensetzung gelöst und einfacher, nicht zusammengesetzter Geist wurde. Denn wie soll sonst bestehen das Wort des Herrn an die Apostel: « Berühret mich und wisset, dass ein Geist nicht Fleisch und Knochen hat, wie ihr sehet, dass ich habe (Luc. 24 § 39) » und jenes an Thomas: « Nimm deine Hand und lege sie in meine Seite; nimm deinen Finger und sieh meine Hände (Vgl. Johann. 20 § 27) », und jenes: « Wenn der Menschensohn auf den Wolken des Himmels kommt (Vgl. Matth. 24 § 30 u. A.) » und jenes der Engel an die Apostel: « Dieser Jesus, der von euch zum Himmel erhoben wurde, wird so kommen wie ihr ihn zum Himmel aufsteigen sahet (Act. 1 § 11) » und jenes: « Sie werden schauen auf mich, den sie

ܐܢܫܝ܃ : ܘܗܘ ܕܡܢ ܕܐܬܐ ܒܪܗ ܕܐܢܫܐ ܠܐ ܚܙܝܢ ܟܣܝܐ : ܘܗܘ ܕܡܬܚܙܐ ܠܘܬ ܥܠܡܐ : ܕܗܘܐ ܓܘܫܡ ܕܐܬܓܠܝ ܡܢܗ ܠܟܣܝܐ : ܘܗܘ ܕܝܠܕܘܬܗ ܠܘܬܢ ܒܟܠ ܕܕܡܘܬܢ. ܡܛܠ ܐܝܠܐ ܕܝܢ ܘܐܝܠܝܢ ܕܐܡܪܝܢ ܕܩܢܘܡܐ ܕܐܠܗܐ ܡܠܬܐ ܗܘܐ ܟܣܝܐ : ܘܡܢ ܡܬܚܙܝܢ[1] ܘܥܒܕܝܢ ܠܐܪܘܐ ܡܕܡܝܐ ܘܐܠܗܐ. ܘܡܬܩܢܝܢ ܠܡܥܒܪ ܥܠ ܡܫܘܚܬܐ ܘܐܣܘܪܐ ܕܐܠܗܐ : ܘܐܝܠܝܢ ܕܐܟܘܬ ܕܐܡܪܝܢ ܕܡܬܚܙܝܢ ܐܘ ܡܬܓܫܫܝܢ : ܐܘ ܡܫܬܒܩܝܢ. ܐܘ ܡܬܚܙܝܢ : ܐܘ ܡܬܚܙܝܬܐ ܒܬܪ ܡܬܦܣܩܗܘܢ ܕܡܢ ܦܓܪܐ. ܠܝܬ ܠܗܘܢ ܐܝܟ ܢܓܕܐ ܡܢ ܗܠܝܢ ܚܕܢܐ ܕܠܟܠ ܦܓܪܗܘܢ. ܗܝܟ ܠܒܗܘܢ ܒܦܓܪܐ ܘܟܠܗ ܚܙܘܐ ܐܝܟ ܗܘ ܕܐܦ ܐܠܗܐ ܘܡܫܝܚܐ ܘܪܘܚܐ ܡܕܡ. ܕܐܡܪ ܐܢܐ ܠܗܘܢ ܒܚܙܘܐ ܘܡܬܚܙܝܢ. ܘܡܬܚܙܝܢ ܐܝܟ ܠܗܘܢ ܐܝܟ ܕܐܡܪܝܢ ܠܗܘܢ ܒܚܙܘܐ ܐܘ ܒܚܙܘܐ. ܐܘ ܚܙܘ ܒܪܘܚܐ ܐܘ ܒܚܙܝܬܐ....... ܒܣܪܐ ܡܢܗܘܢ : ܢܬܒܪܝܢ ܐܝܟ ܠܐܠܗܐ ܘܠܟܠܗܘܢ ܕܒܪܐ ܘܦܬܘܪܐ ܐܝܟ. ܗܘ ܕܝܢ ܠܟܠܗ ܚܘܫܒܐ ܕܒܪܘܦܣܘܦܐ : ܒܡܠܬܐ ܐܠܗܝܬܐ ܕܐܝܟ ܚܘܫܒܗ ܚܘܫܒܐ ܘܐܪܒܥ ܘܡܕܒܪ. ܒܗܝܟ 709 ܘܡܫܡܫ ܐܝܟ ܗܕܐ ܘܡܫܡܫܐ ܡܕܡ ܐܠܗܘܬܐ ܦܫܝܛܬܐ ܘܡܪܟܒ ܥܠ ܦܘܪܫ ܒܟܘܕܘܬܐ ܕܒܘܫܡ ܠܡܫܝܚܐ : ܡܪܝ ܗܘܝܢ ܦܪܘܦܝܛܘܬܐ ܕܝܚܝܕܝ. ܘܦܪܘܦܝܛܐ ܦܪܘܦܝܛܝܢ ܕܐܝܟ....... ܐܦ ܕܟܠܗ ܘܡܕܒܪܢܘܬ ܐܦ

[1] ܡܬܚܙܝܢ

durchbohrt (Johann. 19 § 37) ». Auch anathematisiere ich die, welche sagen, es könne in dieser Welt eine Vollkommenheit geben, die so die heiligen und göttlichen Sakramente[1] verschmähen und verachten und es wagen, die kirchlichen Gesetze und Konstitutionen zu übertreten. Ebenso diejenigen, welche sagen, dass die Seelen nach ihrem Ausgang aus dem Leibe fühlen, wissen, wirken, (Gott) loben oder (von Fürbitten ?) Nutzen haben[2]. Denn nichts solches kommt ihnen zu, bis sie ihre Leiber (wieder) anziehen. Das alles habe ich als Protokoll mit Mund und Herz festgesetzt vor Gott, seinem Christus und h. Geiste, es zu vollziehen heimlich und öffentlich. Fremd will ich Allen sein, die daran festhalten heimlich oder öffentlich. Wenn ich aber, was fern sei, in Wort oder Werk [betroffen würde] bei Einem von diesen, so soll ich fremd sein Gott und allen göttlichen Graden und Ordnungen, ja aller Christenehre im göttlichen Wort, dessen Macht Himmel und Erde hält und regiert. Ich schrieb und sigelte Protokoll und Vertrag vor der angebeteten Trinität, dem Herrn aller Güter. Zeugen sind die Christus liebenden: Mâr(j) Joḥannân, Metropolit von Nisibis[3], Nestorius, Metropolit von Atôr (Ḥdajab)[4]....., Bischof von Balad, 'Abdîšô' Bischof von Kεφar Zamrê[5].

---

[1] Taufe und Kommunion; vgl. *B. d. Synhados* S. 174.

[2] Der Glaube an den Seelenschlaf forderte eigentlich konsequent eine Ablehnung der Fürbitten für die Toten und der Heiligenverehrung. Diesen Konsequenzen zu entgehen, erklärte man beide Traditionen dahin, dass die Fürbitten in der Auferstehungstunde vergebend wirken und dass « in den Gebeinen der Heiligen Gott wohne ». Vgl. Braun, *Moses bar Kepha* S. 144.

[3] Ordiniert (nach 'Amr u. Mârê) den Sabrîšô', den dritten Nachfolger des T. im Patriarchate zum Bischof von Charrân.

[4] Ordiniert auf briefliche Aufforderung des T. den Mönch Elias v. Bêθ 'Abê zum Bischof von Mûkân (Th. v. Marga V 10).

[5] كفرزمّار bei Mosul gelegen.

ܕܟܦܪ ܙܡܪ̈ܬܐ. ܘܕܘܝܕ ܐܦ̄ ܕܚܝܠܬܐ ܘܕܚܒܬܘܢ. ܘܡܟܝܫܘܥ
ܐܦ̄ ܕܡܪܓܐ. ܘܣܘܪܝܢ ܐܦ̄ ܕܐܠܫܝܢܐ. ܘܚܘܣܢ ܐܦ̄ ܕܓܘܠܐ
ܘܓܪܝܓܘܪ ܕܙ̈ܒܢ. ܘܫܠܝܛܐ ܕܕܪܡܣܘܩ. ܘܦܝܠܝܛܐ ܕܡ̈
ܕܒܪܗܘܢ. ܘܡܪܕܐ ܕܒܝܬ ܠܐ........[1]

[1] Der Schluss der Unterschriften, Ueberschrift u. Anfang des folgenden Briefes fehlen; in der HS. sind dafür drei Zeilen leer gelassen.

David, Bischof von Ḥnaita und Ḥeβtôn [1], 'Aβdîšô' Bischof von Margâ [2], Moses Bischof von Tîmânâ [3], Joḥannân, Bischof von Gûkî (?) [4], Grîgôr von Zâβê [5], Šallîṭâ von Damaskus [6], Ṣlîβâ zεkâ von Ṭrîhân, Gabriel von Bêθ Qâlê [7].

---

[1] Ḥebtôn, gewönlich ܚܒܬܘܢ an der linken Seite des grossen Zab gelegen; nach *Buch d. Keuschheit* n. 89 lag der ܛܘܪܐ ܕܝܢ ungefähr 10 Meilen von Bêθ 'Abê. Ḥnaitâ das Gebiet an der Mündung des Rowandiz in den grossen Zab, sonst mit Ma'altâ uniert (Assem. *B. Or.* IV 757; *Buch d. Keuschheit* n. 45, 69). David war jedenfalls der Nachfolger jenes Rustem, der gegen T. aufgetreten war (Th. v. Marga IV 5 ff.).

[2] Ueber d. Lage vgl. Th. v. Marga Bd. II 43.

[3] Wahrscheinlich d. östlich v. Amadija gelegene Temanûn, oder Temanîn. Vgl. Assemani *B. Or.* IV 785.

[4] G. nach Assemani *B. Or.* IV 749 in Bêθ Garmai gelegen; in den Acta S. Maris (ed. Abbeloos S. 67) erscheint es dagegen in Verbindung mit Ktesiphon.

[5] S. oben S. 301.

[6] D. war eine nestorianische Diasporadiöcese (ܕܐܣܦܘܪ̈ܐ).

[7] Vielleicht das bei Mosul gelegene Bêθ Ḥâlê.